

Calciumhypochlorit

Calciumhypochlorit –

das Desinfektionsmittel für sauberes Badewasser in Hallen-, Frei- und Wellnessbädern

Alle Badeanlagen- ob Hallenbad, Freibad oder Wellnessbad - müssen ihren Besuchern bakteriologisch einwandfreies Badewasser zur Verfügung stellen. Dieses muss hygienisch einwandfreie Qualität haben. Kreislaufwasser wie das Schwimmbadwasser, in das permanent Verunreinigungen gelangen, muss aufbereitet und desinfiziert werden.

Die Desinfektion dieses Wassers erfolgt mit Hilfe von Desinfektionsmitteln und Biozidprodukten, wie hier mit Chlorgranulat, die von der Anmeldestelle Chemikalien (BAG) in Bern für diesen Zweck zugelassen sein müssen.

Diese Produkte müssen Anforderungen wie rasche Keimtötung, ausreichende Depotwirkung im Badewasser, schnelle und einfache analytische Bestimmung sowie elektrometrische Erfassbarkeit zur Regelung der Dosierung erfüllen.

Was ist Calciumhypochlorit?

Calciumhypochlorit ist ein weisser, trockener Feststoff, welcher in Form von Granulat, dem sogenannten Chlorgranulat, vor allem in öffentlichen Hallen- und Freibädern, aber auch in Wellnessbädern als Schwimmbadchemikalie zur Wasseraufbereitung eingesetzt wird.

Dieses Granulat wirkt gegen Viren, Bakterien, Parasiten und Pilze, daher eignet es sich hervorragend zur Badewasserdesinfektion. Aufgrund seiner bioziden Wirkung muss Calciumhypochlorit als Desinfektionsmittel bzw. Biozidprodukt zugelassen sein.

Wie wird Chlorgranulat dosiert?

Die Dosierung des Calciumhypochlorits erfolgt über eine entsprechende Anlage, welche die Wasserdeseinfektion automatisch regelt.

Welche rechtlichen Aspekte sind u. a. zu beachten?

Das Desinfektionsverfahren erfordert keine Zulassung im Gegensatz zum Desinfektionsmittel selbst. Ausserdem muss das Verfahren gewährleisten, dass die Wasserqualität den Anforderungen der «SIA-Norm 385/9 Wasser und Wasseraufbereitungsanlagen» entspricht.

Wie viel Chlorgranulat darf man lagern?

Laut Störfallverordnung darf die gelagerte Menge Calciumhypochlorit in der Regel die Mengenschwelle von 2000 kg nicht überschreiten. Wird diese Menge überschritten, fällt ein Schwimmbad unter die Störfallverordnung.

Zudem müssen Calciumhypochlorit, Chlor oder Chlorgranulat - also chlorhaltige Produkte - und saure Chemikalien in separaten Brandabschnitten gelagert werden.

Ebenso müssen die Auffangwannen von sauren und alkalischen Chemikalien voneinander getrennt sein.

Welche Liefergrössen gibt es?

Chlorgranulat erhalten Sie bei uns in 25kg- oder 45kg Trommeln.

Wie kann ich Chlor entsorgen?

Wie alle Biozidprodukte kann das Chlorgranulat samt seiner Verpackung ein erhebliches Umweltrisiko darstellen und ist daher als Sonderabfall zu behandeln.

Wollen Sie Chemikalien entsorgen, können wir dies für Sie veranlassen. Dies ist jedoch separat anzufragen.

Laut «VeVA-Verordnung über den Verkehr mit Abfällen» darf Sonderabfall nur an bewilligte und zur Entgegennahme berechnete Entsorger von Sonderabfällen weitergegeben werden.



Welche Qualitäten gibt es beim Calciumhypochlorit?

Für dieses Produkt gibt es verschiedene Herstellern aus unterschiedlichen Ländern mit unterschiedlichem Aktivchlorgehalt. Achten Sie bei der Auswahl Ihres Produktes also auf die Qualität, denn der Preisvergleich alleine ist oftmals nicht ausreichend.

Welchen Vorteil bietet die japanische Qualität?

Bei unserem Calciumhypochlorit handelt es sich um japanische Qualität mit einem typischen Chlorgehalt von 77.6%. Der hohe Aktivchlorgehalt sorgt für einen geringeren Verbrauch, was insbesondere die Wirtschaftlichkeit und das Handling für die verantwortlichen Personen wie Bademeister und Betriebsleiter positiv beeinflusst.

Calciumhypochlorit können Sie in 25kg oder 45 kg Trommeln bei uns beziehen!

Haben wir Sie neugierig gemacht?

Rufen Sie jetzt an unter 071 – 313 50 50 oder schreiben Sie uns eine Nachricht an info@lobeck.ch.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören!

Weitere wichtige Hinweise:

Toxinfo:

http://toxinfo.ch/customer/files/28/Tox_Merkblatt_d_2-12-2014_02.pdf

<http://toxinfo.ch/im-notfall-telefon-145>

Zulassung Calciumhypochlorit:

<https://www.anmeldestelle.admin.ch/chem/de/home/themen/pflicht-hersteller/zulassung-biozidprodukte.html>